



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 28.01.2021

### **Testpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger II**

Durch die Einstufung von Tschechien als Hochrisikogebiet greift eine verschärfte Testpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Grenzpendlerinnen und Grenzpendler an der bayerisch-tschechischen Grenze. Dies führt zu verschiedenen Problemen in den Grenzregionen, insbesondere zu einem erhöhten Stauaufkommen und erheblichen Wartezeiten für die betroffenen Grenzgängerinnen/Grenzgänger und Grenzpendlerinnen/Grenzpendler. Laut Antwort der Staatsregierung vom 22.12.2020 (Drs. 18/12202) wurde die „Einführung der regelmäßigen Testpflicht für Grenzgänger konkret (...) nicht mit den verantwortenden Stellen der angrenzenden Staaten erörtert“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, die an der Grenze zu Tschechien in den Freistaat hinein und aus dem Freistaat heraus pendeln? ..... 2
2. Welche zusätzlichen Testkapazitäten für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler wurden im Rahmen der verschärften Testpflicht an der Grenze zu Tschechien tatsächlich bereitgestellt (bitte nach Zeitpunkt und Landkreis aufschlüsseln)? ..... 2
- 3.1 Welche konkreten Gespräche und Abstimmungen wurden vor Einführung der verschärften Testpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler an der Grenze zu Tschechien mit den zuständigen tschechischen Behörden durchgeführt (bitte nach Zeitpunkt, Gesprächsthema und Gesprächspartner aufschlüsseln)? ..... 2
- 3.2 Inwieweit war der Aufbau bedarfsgerechter Testkapazitäten Gegenstand dieser Gespräche und Abstimmungen? ..... 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
vom 15.03.2021

**1. Wie hoch ist die Zahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler, die an der Grenze zu Tschechien in den Freistaat hinein und aus dem Freistaat heraus pendeln?**

Nach Informationen der Bayerischen Repräsentanz in Prag pendeln ca. 22 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus der Tschechischen Republik nach Bayern, davon ca. 18 300 nach Ostbayern (Oberpfalz, Niederbayern, Oberfranken). Die meisten Pendler pro Landkreis gibt es in Cham (4 100), gefolgt von Tirschenreuth (2 200).

Zur Frage, wie viele Bewohner Bayerns in die Tschechische Republik einpendeln, liegen keine Erkenntnisse vor.

**2. Welche zusätzlichen Testkapazitäten für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler wurden im Rahmen der verschärften Testpflicht an der Grenze zu Tschechien tatsächlich bereitgestellt (bitte nach Zeitpunkt und Landkreis aufschlüsseln)?**

Die Landkreise an der tschechischen Grenze waren auf das Testaufkommen gut vorbereitet. Viele Kreisverwaltungsbehörden haben bereits bei Einführung der Testpflicht für Grenzgänger im Oktober 2020 ihre Kapazitäten für PCR-Tests in den lokalen Testzentren ausgeweitet und teilweise ein zweites Testzentrum aufgebaut (Wunsiedel im Fichtelgebirge, Tirschenreuth, Regen, Freyung-Grafenau). Die damals zusätzlich errichteten Testzentren an der tschechischen Grenze befinden sich in Schirnding, Waldsassen, Bayerisch Eisenstein und Philippsreut. Zudem haben die Kreisverwaltungsbehörden aufgrund der Erklärung Tschechiens zum Hochinzidenzgebiet ab 24.01.2021 in den lokalen Testzentren zusätzliche PoC-Antigen-Schnellteststraßen aufgebaut. In Selb wurde am 08.02.2021 ein weiteres lokales Testzentrum, in dem mittels PCR- sowie Antigen-Schnelltest getestet wird, eröffnet. Darüber hinaus wurden PoC-Antigen-Testzentren an den Grenzübergängen Waidhaus (ab 29.01.2021), Schafberg bei Furth im Wald (ab 25.01.2021), Höll bei Waldmünchen (ab 25.01.2021) und Bayerisch Eisenstein (ab 25.01.2021) errichtet.

**3.1 Welche konkreten Gespräche und Abstimmungen wurden vor Einführung der verschärften Testpflicht für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler an der Grenze zu Tschechien mit den zuständigen tschechischen Behörden durchgeführt (bitte nach Zeitpunkt, Gesprächsthema und Gesprächspartner aufschlüsseln)?**

**3.2 Inwieweit war der Aufbau bedarfsgerechter Testkapazitäten Gegenstand dieser Gespräche und Abstimmungen?**

Die Einführung der Testpflicht ist eine Folge der Einstufung der Tschechischen Republik als Hochinzidenzgebiet und folgt aus § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (CoronaEinreiseV). Die Einstufung als Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet und Virusvariantengebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Der Bayerischen Staatsregierung steht dabei kein Mitspracherecht zu. Zur Frage, inwieweit die oben genannten Behörden Gespräche mit der Tschechischen Republik geführt haben, liegen keine Erkenntnisse vor.